Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3136

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen (23. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 20. März 1958 über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung

— Drucksache IV/2852 —

A. Bericht des Abgeordneten Höhne

Der Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 20. März 1958 über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung — Drucksache IV/2852 — wurde dem Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen in der 158. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Januar 1965 überwiesen und in dessen 74. Sitzung vom 11. Februar 1965 beraten.

Das Übereinkommen eröffnet die Möglichkeit, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeugteile international zu normen. Seine Bedeutung liegt darüber hinaus darin, daß nationalen Bauartgenehmigungen und Prüfzeichen auch in anderen Staaten ohne erneute Prüfung Anerkennung verschafft werden kann. Der Ausschuß begrüßt das Übereinkommen, weil er der Auffassung ist, daß eine Vereinfachung der Technik des Kraftfahrzeugbaus und eine gegenseitige Anerkennung der Bauartgenehmigungen auf europäischer und internationaler Ebene wünschenswert ist und weiter angestrebt werden sollte. Er gibt der Erwartung Ausdruck, daß das Übereinkommen der Kraftfahrzeugtechnik neue Impulse geben und den technischen Fortschritt auf diesem Gebiet national und international fördern möge. Der Ausschuß sieht deshalb in dem Übereinkommen auch einen weiteren Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit und hat ihm einstimmig zugestimmt.

Bonn, den 23. Februar 1965

Höhne
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/2852 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 11. Februar 1965

Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

Dr. Bleiß	**Höhne**
Vorsitzender	Berichterstatter